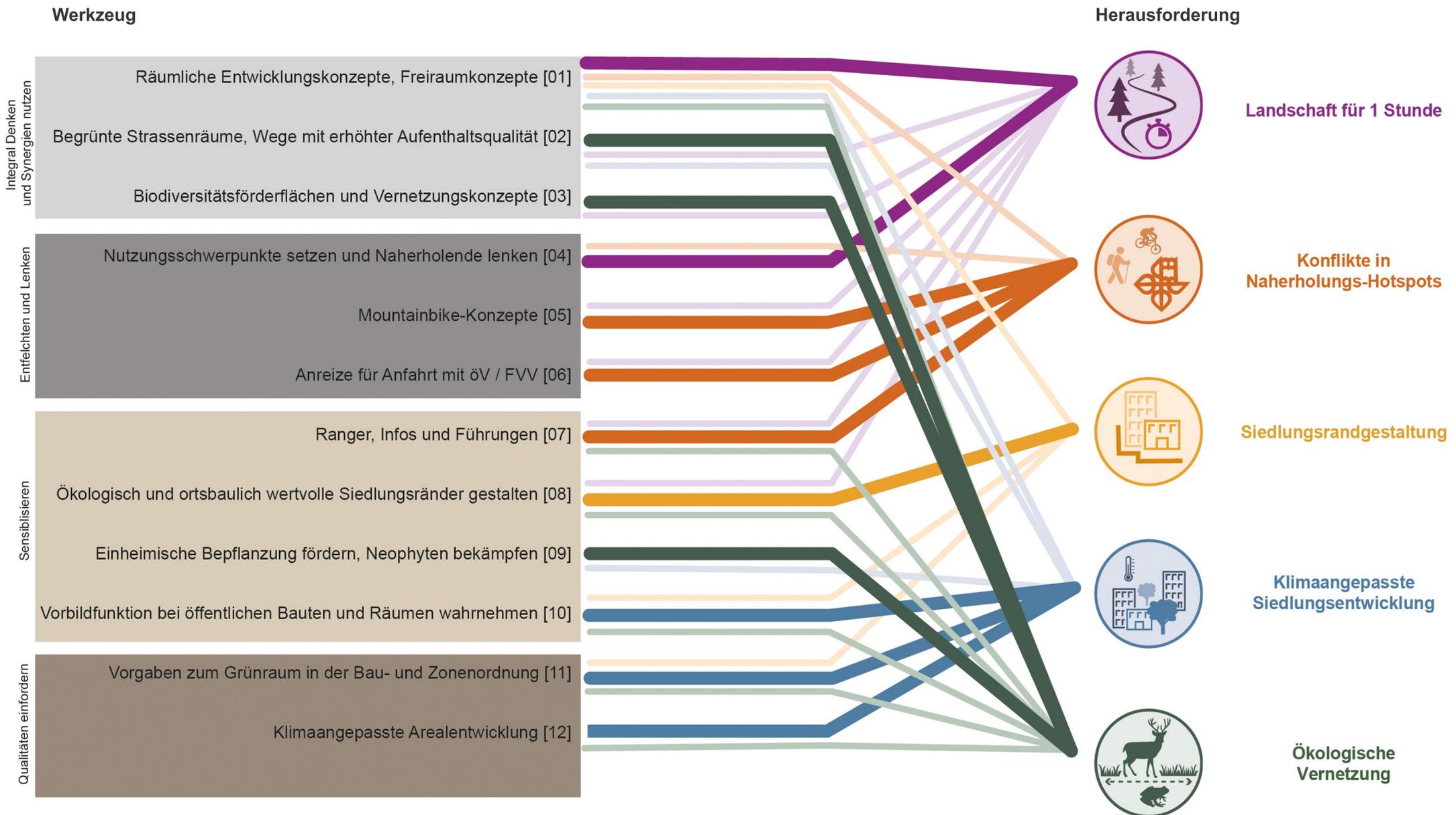


A1 Werkzeugkasten

Überblick Werkzeugkasten Landschaft und Erholung





01 RÄUMLICHE ENTWICKLUNGSKONZEPTE, FREIRAUMKONZEPTE

Ziele

- Landschaft und Freiraum frühzeitig in der Planung mitdenken und auf die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abstimmen
- Softe Standortfaktoren (Freiraumangebot, Zugang zu Erholungsräumen) stärker in Wert setzen
- Langfristig ein ausreichendes und hochwertiges Freiraumangebot zur Verfügung stellen

Beschreibung

Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist für die Gemeinden ein guter Anlass, sich Gedanken zu ihrer langfristigen Entwicklung zu machen. Dazu bieten sich informelle Planungsinstrumente wie räumliche Entwicklungskonzepte, -strategien oder Leitbilder, die erst in einem kommunalen Richtplan und dann in die eigentümlicherweise verbindliche Nutzungsplanung überführt werden, an. Für eine gesamträumliche Entwicklung lohnt es sich, die Themen Landschaft, Freiraum und Naherholung von Beginn weg mitzudenken und insbesondere auf die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abzustimmen. Mit dem frühzeitigen Einbezug von Landschaft und Freiraum in die Planung können gleichzeitig auch Themen wie klimaangepasste Siedlungsentwicklung oder ökologische Vernetzung angegangen werden. Und

Landschaft und Freiraum sind softe Standortfaktoren für die Gemeinden. Sie gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Bestehen bereits räumliche Entwicklungskonzepte kann das Thema Landschaft und Freiraum auch in separaten Konzepten, sogenannten Freiraumkonzepten, angegangen werden. Es ist sinnvoll, wenn diese nicht nur auf den Freiraum im Siedlungsgebiet fokussieren, sondern auch die siedlungsnahen Landschaftsräume miteinbeziehen und Themen wie ökologische Vernetzung und Siedlungsklima aufgreifen. Damit diese Konzepte Wirkung entfalten ist eine enge Abstimmung mit den vorhandenen Grundlagen und Planungen insbesondere zu Siedlung und Verkehr wichtig.

Herangehensweise

Was alles betrachtet werden soll:

- Inneres Freiraumsystem, d.h. die Freiräume im Siedlungsgebiet und diese für eine Angebotsübersicht typisieren. Z.B. Raum für freie Aktivitäten (Brachen, Allemend), Raum für Erholung (Parks), Raum für Rückzug (Friedhöfe, Pocket-Parks), Frei zugängliche Spiel- und Sportflächen (öffentliche Spielplätze, Aussenraum von Schulanlagen), Zweckgebundene Freiraumanlagen (Familiengärten, Trainingsanlagen von Clubs), Freiraum von Wohnsiedlungen (halböffentlich zugänglich, z.B. von grossen Überbauungen) und ortsbildprägender privater Freiraum (z.B. von durchgrüntem Wohnquartieren an Hanglagen)
- Äusseres Freiraumsystem, d.h. die Landschaftsräume, welche an das Siedlungsgebiet angrenzen (Wald, Gewässer, Landwirtschaftsflächen, Naturschutzflächen, etc.). Sie sind zwar von einer Primärnutzung belegt, haben aber für die Naherholung eine (zunehmend) wichtigere Bedeutung als Ausgleichsraum und als Ergänzung zum Freiraumangebot im Siedlungsgebiet.
- Vernetzung der Freiräume im Siedlungsgebiet untereinander und mit den siedlungsangrenzenden Landschaftsräumen für den Fuss- und Veloverkehr und die Ökologie. (Im Fachjargon ist oftmals die Rede von Vernetzung des inneren und äusseren Freiraumsystems.)

Hilfreiche Leitfragen für die Bearbeitung (nicht abschliessend):

- Freiraumangebot im Siedlungsgebiet: Wo sind welche Freiräume im Siedlungsgebiet in welcher Qualität vorhanden? Reicht das bestehende Angebot mit der angestrebten Siedlungsentwicklung? Wie und wo können Freiräume im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung neu geschaffen oder aufgewertet werden? Stimmt das bestehende Freiraumangebot mit den Bedürfnissen der Bevölkerung überein? Wo braucht es welche neuen Angebote? (Das müssen nicht zwingend neue Freiräume sein, sondern können auch kleinere Aufwertungsmassnahmen sein wie z.B. Pingpongische im Quartierspark oder Sonnensegel bei Spielplätzen)
- Erholung in siedlungsnahen Landschaftsräumen: Wo möchte man die Erholung schwerpunktmässig zulassen (siehe auch Werkzeug Nr. 04) und wo nicht? Wie lässt sich die Aufenthaltsqualität für Naherholende verbessern (Z.B. durch neue Wege, Sitzgelegenheiten, Aufwertungsmassnahmen siehe auch Werkzeug Nr. 03)? Wo braucht es neue Angebote (z.B. Mountainbiken siehe auch Werkzeug Nr. 05)?
- Erreichbarkeit und Vernetzung: Wie können die Freiräume möglichst sicher und attraktiv erreicht werden? Wie lassen sich die Fuss- und Velowege aufwerten? Wie können dabei Synergien zur ökologischen Vernetzung genutzt werden?
- Schutz und ökologische Vernetzung: Welche Naturobjekte sind zu schützen? (Sicherung z.B. mit Inventaren oder in BZO) Bei welchen Objekten braucht es welche (zusätzlichen) Massnahmen? Wie können die Objekte untereinander für die Ökologie vernetzt werden? (Leitsystem ökologische Vernetzung aufzeigen)
- Übergang Siedlung und Landschaft: Wo befinden sich sensible Siedlungsränder und Ortseingänge? Welche Massnahmen können von Seite Landschafts- und Siedlungsentwicklung ergriffen werden? (siehe auch Werkzeug Nr. 08)



02 BEGRÜNTE STRASSENÄUME, WEGE MIT ERHÖHTER AUFENTHALTSQUALITÄT

Ziele

- Biodiversität und ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet erhöhen
- Positiver Effekt auf das Siedlungsklima erzielen
- Aufenthaltsqualität von Wegen/Strassenräume steigern
- Attraktive Zugänge zu den siedlungsnahen Landschaftsräumen ermöglichen

Beschreibung

Strassenräume sind öffentliche Räume. Neben ihrer verkehrlichen Funktion können Strassenräume bedeutende Aufenthalts- und Begegnungsräume sein. In Quartieren mit wenig öffentlichem Raum können Strassenräume diese Funktion übernehmen. Massgebend dafür ist ihre Gestaltung.

Insbesondere begrünte Strassenräume haben einen positiven Effekt auf die Aufenthaltsqualität und das Siedlungsklima. Sie tragen aber auch zur Biodiversität und ökologischen Vernetzung im Siedlungsgebiet bei.

Bei Zugängen zu Freiräumen im oder ausserhalb des Siedlungsgebietes sind sie im Sinne von «der Weg ist das Ziel» bereits Teil des Freiraumerlebnis.

Strassenräume resp. Wege mit erhöhter Aufenthaltsqualität besitzen eine grosse Multifunktionalität. Durch eine sorgfältige Planung und Gestaltung können verschiedene Herausforderungen wie ökologische Vernetzung, Siedlungsklima, Freiraumversorgung gleichzeitig angegangen werden.

Herangehensweise

Planungen frühzeitig aufeinander abstimmen und konzeptionelle Überlegungen:

- Ideen zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Vernetzung mit der Freiraumplanung und der Fuss- und Velowegnetzplanung abstimmen; Wege /Strassenräume mit erhöhter Aufenthaltsqualität festlegen
- Wege mit erhöhter Aufenthaltsqualität im kommunalen Richtplan festlegen und Anforderungen an diese definieren
- Betriebs- und Gestaltungskonzepte oder Massnahmen aufgrund des Strassensanierungszyklus als Anstoss für eine verbesserte ökologische Vernetzung und Aufenthaltsqualität nutzen
- Baumkonzepte für die Begrünung von ausgewählten Strassenräumen erstellen

Konkrete Vorschläge:

- Bäume mit Versickerungsanlagen im Strassenraum (Baumrigolen)
- Begrünte und zusammenhängende Baumgruben
- Tempo 30-Hindernisse begrünen
- Entsiegelung von Fusswegen (z.B. solchen entlang von Gewässern im Siedlungsraum)
- Versickerungsflächen entlang von Wegen dienen der Entwässerung, Retention und Verdunstung. Sie können zudem wertvolle Erholungs- und Naturelemente sein.
- Ausdholung von Bachläufen entlang von Wegen/Strassen dienen als Vernetzungs- und Biodiversitätsmassnahme und steigern die Aufenthaltsqualität

Tips und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Ressortübergreifende Information und Zusammenarbeit; Werkhöfe von Nutzen überzeugen
- Gezielte Fokussierung auf ausgewählte Strassenräume
- Sich der kommunalen Vorbildfunktion bewusst sein
- Platzproblem im Strassenraum kann nur gesamthaft gelöst werden

Hürden

- Beschwerden von Anwohnern (Laub)
- Unterhaltskosten

Synergien



Begrünte und teil-entsiegelte Strassenräume haben einen positiven Effekt auf das Siedlungsklima. Bäume sind schattenspendend und wirken durch ihre Transpirationsleistung kühlend. Dank unversiegelten Flächen wie z.B. Baumgruben oder Grünstreifen kann das Oberflächenwasser versickern oder bei Starkregenereignissen aufgenommen werden.



Wege mit erhöhter Aufenthaltsqualität sind wichtige Zugänge zu den siedlungsnahen Landschaftsräumen und bereits Teil des Freiraumerlebnis für die Naherholenden.

GUTE BEISPIELE

Wege mit erhöhter Aufenthaltsqualität im kommunalen Richtplan der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich hat in ihrem kommunalen Richtplan Wege mit erhöhter Aufenthaltsqualität festgelegt und gestaltet diese entsprechend. Es handelt sich dabei um Fuss- und Velowege, die als attraktive Verbindungen zwischen den Freiräumen im Siedlungsgebiet und ausserhalb des Siedlungsgebietes genutzt werden können.

Für mehr Infos siehe [Kommunaler Richtplan Stadt Zürich](#)



Die Scheuchzerstrasse ist gemäss kommunalem Richtplan der Stadt Zürich ein Weg mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Er verbindet das Quartier Unterstrasse mit dem Irchelpark. Der Strassenraum zeichnet sich durch eine beidseitige Baumallee, Abstandsgrün und begrünte Baumgruben aus, die als Vernetzungstrittbrett für kleinere Tiere wirken (Foto: EBP).

Baumkonzept Rapperswil-Jona

Bäume im Siedlungsgebiet sorgen für ein angenehmes Siedlungsklima, werben das Siedlungsgebiet auf, steigern das Wohlbefinden der Bevölkerung und fördern die einheimische Artenvielfalt. Die Stadt Rapperswil-Jona besitzt ein Baumkonzept, das aufzeigt, welche schützenswerte Bäume zu sichern sind und, wo aus städtebaulichen, klimatischen und betrieblichen Überlegungen Baumpflanzungen sinnvoll sind. Die vorgesehenen Baumstrukturen des Baumkonzeptes verbinden und vernetzen ein Grossteil der Grünräume, Parkanlagen und Plätze und schaffen so ein zusammenhängendes grünes Netz.

Für mehr Infos siehe [Baumkonzept Rapperswil-Jona](#)



03 BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN UND VERNETZUNGSKONZEPTE

Ziele

- Biodiversität erhöhen und ökologische Vernetzung in der Landwirtschaft verbessern
- Positiver Effekt auf das Landschaftsbild erwirken
- Abwechslungsreiches Erlebnis für Naherholende schaffen

Beschreibung

Durch die Mechanisierung und Intensivierung der Landnutzung sind im Laufe der Jahre viele wertvolle Lebensräume in der Landwirtschaft verschwunden und die Artenvielfalt ging zurück. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fördert der Bund die Biodiversität in der Landwirtschaft mit finanziellen Anreizen. Landwirte erhalten Beiträge für eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen wie beispielsweise extensive Wiesen, Weiden, Streuflächen oder Hochstamm-Feldobstbäume.

Mit Vernetzungsbeiträgen fördert der Bund zudem die ökologische Vernetzung von solchen Biodiversitätsförderflächen. Dazu sind Vernetzungsprojekte zu erstellen. Sie zeigen für ein bestimmtes Gebiet auf, welche Biodiversitätsförderflächen für welche Arten gefördert werden und wie diese Flächen zu bewirtschaften sind. Beispielsweise profitieren der Schachbrettfalter und die Feldgrille, wenn extensiv genutzte Wiesen vorhanden sind. Diese Arten werden durch Bewirtschaftungsmassnahmen wie eine gestaffelte Mahd mit Messerbalken und ein später Schnittzeitpunkt gefördert.

Für Vernetzungsprojekte braucht es eine Trägerschaft, die nicht selten von der Gemeinde übernommen wird. Gemeindeübergreifende Vernetzungsprojekte sind auch zulässig. Von diesem Bundesinstrument profitieren nicht nur Landwirte, sondern auch Gemeinden. Die Förderung einer ökologischen Bewirtschaftung und Vernetzung wertet das Landschaftsbild auf. Beispielsweise werden farbenfrohe Blumenwiesen oder ein blühender Ackersaumstreifen entlang des Weges als schön empfunden und Wildhecken oder Einzelbäume sorgen für Abwechslung im Landschaftsbild. Solche sanften gestalterischen Massnahmen helfen, Naherholende zu lenken (siehe dazu auch «Naherholende lenken»).

Übernehmen die Gemeinden die Trägerschaft für Vernetzungsprojekte, können sie solche Projekte initiieren und zusammen mit den Landwirten die Landschaft ihrer Gemeinde mitgestalten. Die Anmeldung von Biodiversitätsflächen respektive die Teilnahme an einem Vernetzungsprojekt ist für die Landwirte jedoch freiwillig.

Herangehensweise

- Der Kanton Zürich stellt den Gemeinden eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung. Sie ist unter «Hilfestellung» verlinkt.
- Wichtige zu beachtende Punkte sind unter «Erfolgsfaktoren» aufgelistet.

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Gemeindeinterne Sensibilisierung (Verwaltung, Werk- und Forstbetriebe)
- Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden prüfen und ggf. ein gemeindeübergreifendes Vernetzungsprojekt aufbauen. Damit können personelle und finanzielle Mittel gespart werden.
- Frühzeitig Bedürfnisse und Bereitschaft zum Mitmachen bei den Landwirten abklären und enge Zusammenarbeit pflegen
- Einbezug der Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich
- Abgleich z.B. mit Konzepten zur Lenkung von Naherholenden und entsprechende Synergienutzung

Hürden

- Fehlende Bereitschaft von Landwirten
- Befürchtungen, dass die Synergienutzung zwischen ökologischer Aufwertung und Vernetzung zugunsten der Naherholungslenkung nicht funktioniert

Hilfestellung

- [Vernetzungsprojekte Kanton Zürich](#)
- [Leitaden Vernetzungsprojekte Kanton Zürich](#)
- [Übersicht Biodiversitätsförderflächen](#)

Synergien



Biodiversitätsförderflächen und Vernetzungskonzepte sorgen für Abwechslung im Landschaftsbild. I.d.R. werden extensive Wiesen und Weiden, blühende Ackersaumstreifen oder Hecken oder Hochstamm-Feldobstbäume als «schön» empfunden. Mit Biodiversitätsfördermassnahmen können siedlungsnahe Landschaftsräume für die Naherholung aufgewertet werden und teils Naherholende gezielt gelenkt werden (siehe Beispiel aus dem Kanton Freiburg)

GUTE BEISPIELE

Ackerschonstreifen gegen Hundekot

Zertrampelte Kulturen oder Hundekot sorgen immer wieder für Ärger bei den Landwirten. Um Naherholende oder Hunde von Feldern fernzuhalten, empfiehlt das Landwirtschaftsamt im Kanton Freiburg Ackerschonstreifen. Diese blühenden Streifen am Feldrand wirken wie eine Barriere und haben den hübschen Nebeneffekt, dass sie die Wege aufwerten und die Biodiversität fördern. Sie sind ein gutes Beispiel, wie mit Biodiversitätsfördermassnahmen Naherholende gelenkt und das Landschaftsbild aufgewertet werden kann.



Ackerschonstreifen befinden sich am Rand eines Feldes und werden extensiv bewirtschaftet. Sie zählen als Biodiversitätsförderflächen. Die blühenden Streifen wirken als Puffer zwischen Weg und Feld. (Bildquelle: admin.ch)

Vernetzungskonzept Allschwil-Binnigen-Oberwil (BL)

Der siedlungsnahen Landschaftsraum zwischen Allschwil, Binnigen und Oberwil im Kanton Basel Landschaft ist ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet. Um die Naherholenden bewusst zu lenken und Konflikte mit der Forst- und Landwirtschaft zu minimieren, wurde von den betroffenen Gemeinden ein Naherholungskonzept erarbeitet. Dieses legt Vorranggebiete für Naherholung, Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft fest. Zudem werden Hauptwege definiert, auf denen sich die Naherholenden schwerpunktmässig bewegen sollen. Das Naherholungskonzept wurde mitunter auf das ökologische Vernetzungskonzept abgestimmt. D.h. Biodiversitätsfördermassnahmen wurden gezielt genutzt, um punktuelle Räume landschaftsästhetisch aufzuwerten und Naherholende durch Attraktoren wie markante Einzelbäume, Hecken- und Feldgehölz, oder extensive Blumenwiesen zu lenken.



Einer der Naherholungshauptwege wurde extra so gewählt, dass er durch einen Hochstamm-Feldobstgarten führt. Hochstamm-Feldobstbäume sorgen nicht nur für ein besonders Landschaftserlebnis, sondern sind sehr wertvolle Lebensräume für Vögel, Insekten oder Fledermäuse (Bildquelle: SKK).



04 NUTZUNGSSCHWERPUNKTE SETZEN, NAHERHOLUNG LENKEN

Ziele

- Räumlich festlegen, wo welche Nutzungen Vorrang haben
- Naherholung bündeln
- Nutzungskonflikte minimieren
- Naherholungsinfrastruktur gezielt unterhalten

Beschreibung

Siedlungsnaher Landschaftsräume gewinnen als Naherholungsgebiete zunehmend an Bedeutung. Der steigende Naherholungsdruck kann zu Konflikten mit der Forst- und Landwirtschaft oder dem Naturschutz führen.

Um solche Konflikte zu minimieren, hilft es sich als Gemeinde zu überlegen, wo man welche Naherholungsgebiete zulassen möchte und in welchen Gebieten Naherholung eher unerwünscht ist (z.B. sensible Naturräume).

Wie im Siedlungsgebiet können die Gemeinden auch ausserhalb des Siedlungsgebietes festlegen, wo welche Nutzungen zulässig sind. Es lohnt sich, solche Überlegungen zur Schwerpunktsetzung bei der Erarbeitung von räumlichen Entwicklungskonzepten oder Freiraumkonzepten anzustellen.

Damit sich die Naherholenden dann auch schwerpunktmässig in diesen ausserhalb des Siedlungsgebietes festgelegten Räumen bewegen, sind lenkende Massnahmen erforderlich.

Herangehensweise

Besucherlenkung über Wegnetz:

- Die Wegführung ist entscheidend wie man in die Naherholungsgebiete kommt und sich innerhalb dieser Gebiete bewegt.
- Interessante Orte für die Naherholung, das können landschaftlich besonders schöne Bereiche oder Aufenthaltsräume für Naherholende wie z.B. Sitzbänke, Aussichtslagen oder Grillstellen sein, sind mit Wegen untereinander zu verbinden. Das Wegnetz ist direkt und logisch anzulegen und soll Spaziergänge in verschiedenen Distanzen ermöglichen (siehe Hilfestellung dazu)
- Sensible Räume sind zu umgehen.
- Ein direkter und attraktiver Zugang vom Siedlungsgebiet trägt dazu bei, dass die Naherholenden direkt von ihrem Wohnort zu Fuss oder mit dem Velo in die Naherholungsgebiete gelangen.
- Je nach Belag und Wegbreite spricht man unterschiedliche Nutzergruppen an. Die Gestaltung der Wege kann zur Entflechtung von verschiedenen Nutzergruppen genutzt werden.

Signalisieren:

- Reicht eine niederschwellige Lenkung nicht aus, können Naherholende auch mit Wegweiser gelenkt werden. Der Klassiker ist das offizielle Wanderwegzeichen, es gibt aber auch Themenwegen die ausgeschildert werden können oder Routen (z.B. ZKB Kids Route).

Gestaltung:

- Damit sich die Naherholenden auch auf denjenigen Wegen fortbewegen, auf denen man sie haben möchte, müssen diese attraktiv gestaltet sein. Bei der Gestaltung spielt nicht nur die Materialisierung und Breite der Wege eine Rolle, sondern auch die Aufenthaltsqualität entlang der Wege. Wege sind möglichst abwechslungsreich zu gestalten.
- Attraktoren entlang der Wege können geschaffen werden z.B. über markante Einzelbäume, begleitende Hecken, Findlinge, Sitzbänke, Aussichtslagen, Bäche usw. Sie sorgen für Abwechslung und Beschattung.

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Sorgfältige konzeptionelle Überlegungen zu Beginn, Abgleich mit räumlicher Entwicklung
- Abgleich mit Waldentwicklungsplan
- Gute Zusammenarbeit mit Landwirten pflegen

Hürden

- Widerstände bei Landwirten und Waldeigentümern
- Menschen gehen immer den direktesten Weg, dies gilt es bei der Konzeption des Wegnetzes zu berücksichtigen.
- Die Wegnetze sind häufig gebaut und nicht leicht veränderbar
- Der Unterhalt von Erholungsinfrastruktur (Grillplätze, Bänke) ist kostspielig

Hilfestellung

- [Schlussbericht Landschaft für eine Stunde, siehe Ausführungen zu Wege auf Seite 13f. und 51](#)

Synergien



Mit einer gezielte Besucherlenkung, sei es über die Wegführung oder mithilfe von gestalterischen Massnahmen, können Konflikte in Naherholungshotspots minimiert werden.

GUTE BEISPIELE

Obstlehrpfad in Steinmaur

Der Obstlehrpfad führt Naherholende durch die siedlungsnahen Landschaften um Steinmaur. Entlang des Weges informieren Tafeln über verschiedene Obstbaubetriebe der Gemeinde, die Nutzung von Obst im Hausgarten, Wildobst und Baumnüsse und darüber, wie sich die Hochstamm-Landschaft in Steinmaur in den letzten Jahrzehnten verändert hat.

Der Obstlehrpfad ist ein gutes Beispiel wie Wissensvermittlung und Besucherlenkung kombinieren werden können. Vom Pfad profitiert nicht nur Obstinteressierte, sondern dank dem attraktiven Wegnetz auch die lokale Bevölkerung und die in den Obstlehrpfad eingebundenen Betriebe, die damit eine Vermarktungsplattform erhalten.

Für mehr Infos siehe [Obstlehrpfad Steinmaur](#)



Wegführung Obstlehrpfad Steinmaur (Quelle: www.Fructus.ch)



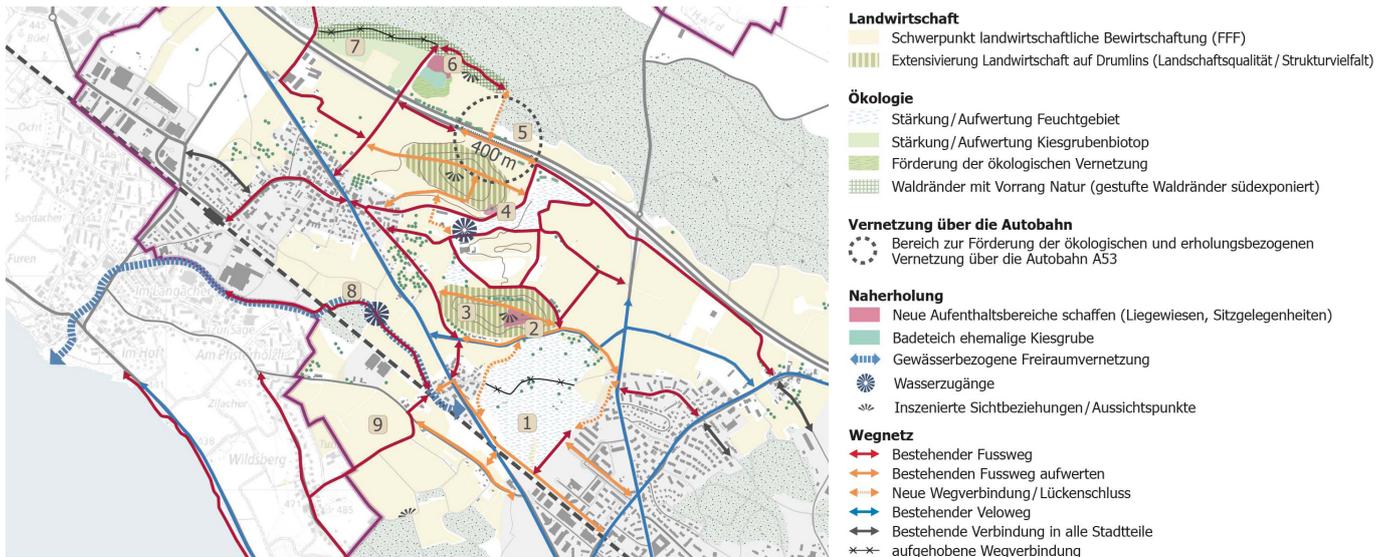
Informationstafel am Wegrand (Quelle: www.Fructus.ch)

GUTE BEISPIELE

Schwerpunktsetzung und Wegführung im Nänikerriet

Das Nänikerriet ist eine Drumlinlandschaft zwischen Uster und Nänikon-Greifensee. Durch die Erhöhungen der Drumlins gibt es attraktive Aussichtslagen. Zwischen den Drumlins haben sich in den Senken wertvolle Feuchtgebiete gebildet, die mittlerweile unter Naturschutz stehen. Um ein Gegengewicht zu dem sehr stark frequentierten Greifensee zu geben, beabsichtigt die Stadt Uster dieses Gebiet für die Naherholung attraktiver zu machen.

Sie wertet daher punktuell Gebiete für die Naherholung auf, d.h. sie installiert Naherholungsinfrastruktur wie z.B. Sitzbänke an Aussichtslagen. Damit die Naherholenden die Naturschutzgebiete nicht stören, werden die Besucher aktiv über ein attraktives Wegnetz gelenkt. Um das Naturschutzgebiet Näniker Riet vom Naherholungsdruck zu entlasten wird der heutige Weg durch das Riet gesperrt und ein neuer Weg entlang des Riets angelegt.



Das Beispiel zeigt, wie verschiedene Nutzungsschwerpunkte innerhalb eines Siedlungsnahen Landschaftsraumes gesetzt werden können. Punktuell werden neue Aufenthaltsflächen für die Naherholung geschaffen, die untereinander mit einem attraktiven Wegnetz verbunden sind. (Quelle: [STEK Uster](#), 2019)

Besucherlenkung im Wald

Stadtnahe Wälder sind nicht nur beliebt bei Naherholenden, sondern auch wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen und zudem Holzproduktionsgebiete. Es ist daher verständlich, wenn Forst- und Naturschutz auf eine gezielte Besucherlenkung plädieren. Mit dem [Wildwood Plaza](#) hat das Studio Vulkan in einem der Stadtwälder von Uster drei gestaltete Orte im Wald geschaffen. Diese gestalterischen Interventionen im Wald reihen sich entlang eines Weges an und machen diesen für Naherholende attraktiv. Vergleichbare Ansätze von gestalterischen Interventionen im Wald zwecks Besucherlenkung gibt es beispielsweise auch in Dänemark und Schweden. Die teilweise artifiziell anmutenden Interventionen können auch in abgeschwächter Form angewendet werden, beispielsweise mit der Pflanzung von blühenden Kirschbäumen am Waldrand oder an Weggablungen im Wald. Der Verschönerungsverein Zürich hat diesen Ansatz übrigens bereits in den Stadtwäldern von Zürich [um die Jahrhundertwende praktiziert](#). Grün Stadt Zürich entdeckt diesen wieder und hat die Arbeiten des Vereins historisch aufarbeiten lassen.



Mit kleineren Interventionen hat Studio Vulkan ruhige Aufenthaltsorte im Wald geschaffen. Sie sind gut eingebunden in das Wegnetz und mit den restlichen Waldnutzungen abgestimmt (Quelle: Studio Vulkan).



Der geometrische Baumschnitt, den man ansonsten nur von Parks kennt, sorgt für einen Bruch des ansonsten natürlich gestalteten Waldrands und zieht sofort das Augenmerk der Besuchenden auf sich. Das Beispiel aus Schweden zeigt, wie man den Zugang in den Wald gestalten kann (Quelle: Landschaftslabor Alnarps västerskog).



05 MOUNTAINBIKE-KONZEPT

Ziele

- Nutzungsinteressen an Landschaft und Wald entflechten und lenken
- Attraktives Mountainbike-Angebot und Verständnis für Verhaltensregeln schaffen
- Naturschutz gewährleisten und sensible Gebiete von übermässiger Beanspruchung entlasten
- Standortattraktivität der Gemeinde erhöhen

Beschreibung

Mit der wachsenden Zahl an Bikerinnen und Biker sind die Gemeinden zunehmend mit der Frage konfrontiert, wie sie den vielen verschiedenen Interessen in der Nutzung von Wegen, Wald und Landschaft gerecht werden können. Es gilt, die unterschiedlichen Aktivitäten und Anforderungen an die Erholungsleistung des Waldes und der Landschaft aufeinander abzustimmen. Zentral ist es dabei, ein gegenseitiges Verständnis der Nutzergruppen zu schaffen.

Die Erfahrung zeigt, dass Unfälle zwischen Wandernden und Mountainbiker*innen eigentlich selten sind. Häufig ist es das subjektive Empfinden der Gefährdung, welches durch die fehlende Rücksichtnahme entstehen kann. Durch die Schaffung eines attraktiven, offiziellen Mountainbike-Angebotes ist eine Konfliktminderung möglich. Dies wirkt zusätzlich gegen illegal entstandene Trails und respektiert die Rechte der Grundeigentümer*innen.

Herangehensweise

...Aktiv gestalten und Angebot schaffen:

- Informelle Überlegungen den formellen Planungsverfahren vorausschicken: Frühzeitig Abklärungen vornehmen und Ideen bzw. Bedürfnisse abholen
- Lokales Potential ausnutzen: Wo ist Koexistenz mit anderen Nutzergruppen möglich, wo ist Entflechtung (räumliche, zeitliche, organisatorische) sinnvoll
- Kommunales Angebotskonzept erarbeiten: Bedarfsgerechte, störungsarme, abwechslungsreiche Strecken und Infrastruktur schaffen und E-Bikes miteinbeziehen, sowie klare Signalisation verwenden
- Regionalität der MTB-Sportart erkennen und nutzen: Überkommunales MTB-Netz anstreben bzw. regionales Konzept unterstützen
- Trägerschaft bilden (tw. mit Unterstützung Gemeinde)

...Zusammenarbeiten und gemeinsam entwickeln:

- Frühzeitige Koordination mit unterschiedlichen Nutzer- und Interessengruppen aufgleisen und Zusammenarbeit pflegen
- Alle Betroffenen in den Erarbeitungsprozess einbinden: Partizipativ und kooperativ ein MTB-Angebot entwickeln

- Gemeinsames Verständnis für lokale Gegebenheiten und Möglichkeiten schaffen

...Sensibilisieren und kommunizieren:

- Aktive Kommunikation anstreben: Infotafeln mit Regeln, Infokampagnen, Infoanlässe
- Sensibilisierung aller Altersgruppen ermöglichen: geführte Touren anbieten oder Bildungsnachmittag mit Schulen organisieren

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Enge Zusammenarbeit seitens Gemeinde mit Trägerschaft pflegen und diese unterstützen
- Damit eine Bündelung der Bikenden auf das offizielle Angebot funktioniert, muss dieses genügend attraktiv ausgestaltet sein
- Die Mehrheit der Touren starten direkt vor der Haustüre, somit die Anbindung an das MTB-Netz mitdenken
- Sorgfältige konzeptionelle Überlegungen zu Beginn, Abgleich mit räumlicher Entwicklung und Waldentwicklungsplan
- Rechtlicher Rahmen kennen, damit Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Haftungsfrage minimiert werden können
- Anlaufstelle beim Kanton Zürich „Koordinationsstelle Veloverkehr vom Amt für Mobilität“ miteinbeziehen
- Zuständigkeiten für Unterhalt frühzeitig abklären

- Lokale Konflikte erkennen, regionales Potential ausschöpfen
- Bewilligung eines Korridors, damit die Linienführungen der Trails innerhalb des Korridors ohne erneute Bewilligung angepasst werden können und dadurch spannend bleiben
- Eintrag in regionalem Richtplan ermöglicht eine formelle Interessenabwägung
- Die Zustimmung der Grundeigentümerschaft ist entscheidend, deshalb eine gute Zusammenarbeit pflegen

Hürden

- Widerstände bei Landwirtinnen und Waldeigentümern
- bereits bestehende, jedoch illegale MTB-Wege (Verbote funktionieren nicht immer)
- Entgegengesetzte Interessen: Biken, Wandern, Jagen, Forst-, Wald-, Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung

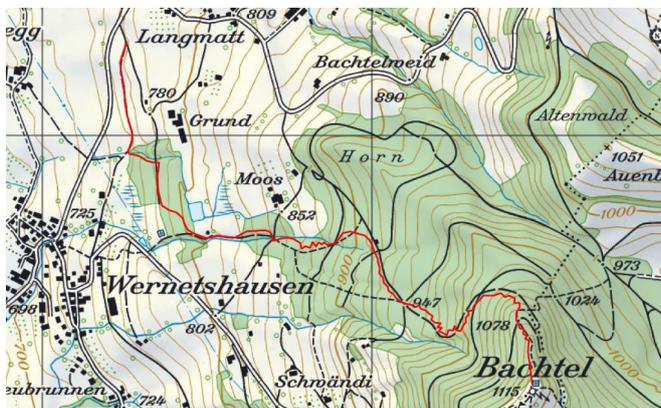
GUTE BEISPIELE

Bachteltrail in Hinwil

Der Bachteltrail in Hinwil ist auf Initiative des Trägervereins Bachtel-Biker entstanden. Trotz eines holprigen Starts hat der Trägerverein in der Rolle des Bauherrn die Legalisierung vorangetrieben und die Bewilligungsfähigkeit durch den Richtplaneintrag auf regionaler Stufe ermöglicht. Zudem hat der Verein mit den Grundeigentümer*innen die Verhandlungen der Grundstücknutzung und Haftungsfrage durchgeführt. Nach rund sieben Jahren von der Idee bis zur Baubewilligung mit Gemeinderatsbeschluss war entscheidend, neben der Eigentümerschaft auch die Gemeinde bzw. die zuständigen kantonalen Fachstellen und weitere Anspruchsgruppen früh in den Prozess einzubinden und eine stabile Zusammenarbeit zu etablieren, damit dadurch sämtliche Interessen abgedeckt sind. Bevor der Richtplaneintrag bestand, wurden Nutzungsvereinbarungen mit der Grundeigentümerschaft aufgesetzt, welche durch den Bachtel-Biker Verein ausgehandelt worden sind. Die Baubewilligung wurde schliesslich explizit ohne bauliche Veränderungen ausgestellt, der Unterhalt beschränkt sich daher auf ein Minimum (Fahrbewilligung). Die Ausschilderung übernahmen die Bachtel-Biker mit einer minimalen Unkostenbeteiligung durch die Gemeinde. Die Unterhaltskosten sind vernachlässigbar und 2019 übernahm die Gemeinde die Versicherungskosten für die Haftpflicht.

Die Kanalisierung der der Biker*innen zeigte schliesslich Wirkung und der gegenseitige Respekt wuchs durch die gemeinsame Erarbeitung eines Angebotes.

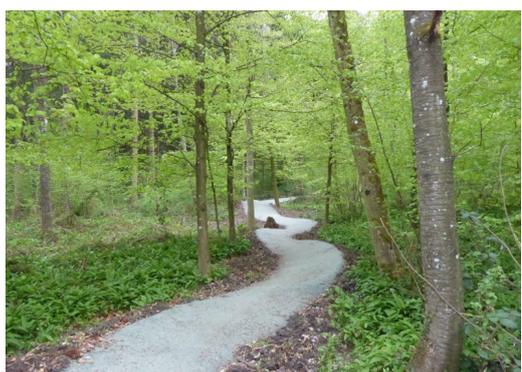
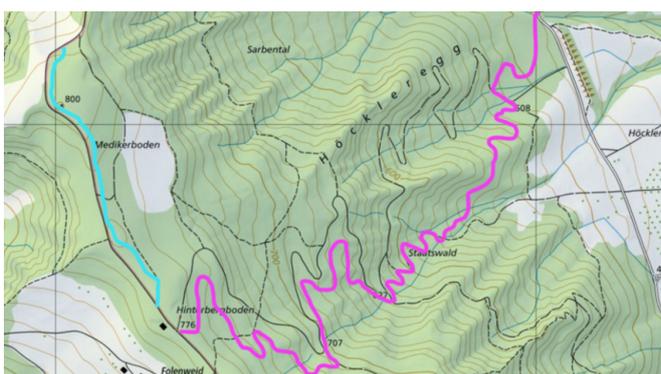
Linienführung und Impressionen Bachteltrail (Fotos: Gemeinde Hinwil)



Höcklertrail am Uetliberg

Beim Höcklertrail am Uetliberg ist auf Vorschlag der Stadt Zürich der Verein Züritrails als Bauherr aufgetreten und hat den Trail erstellt. Die Stadt Zürich beabsichtigte damit legale Angebote zu schaffen um die Biker*innen zu lenken und illegale Trails letztlich schliessen zu können. Beim gesamten Korridor des Trails handelt es sich um Grundbesitz des Kantons Zürich, was die Nutzungsvereinbarungsfrage stark erleichterte. Trotzdem war es zentral, alle Interessen (Jagd, Naturschutz, kantonale Fachstellen, Eigentümerschaft) als Arbeitsgruppe und durch Begehungen in den Entstehungsprozess einzubinden. Der Trail wurde durch ein Crowdfunding (Aufbau und Unterhalt) finanziert. Bei der Haftung handelt es sich um eine Werkeigentümergehaftung, der Betreiber ist somit verantwortlich. Um die Sicherheit des Trails zu gewährleisten, wurde eine Abnahme durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) durchgeführt.

Linienführung und Impressionen Höcklertrail (Foto: radio.ch)



06 ANREIZE FÜR ANFAHRT MIT ÖV / FVV



Ziele

- MIV-Belastung in Naherholungs-Hot-Spots minimieren
- Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder öffentlichen Verkehr fördern
- Konflikte in Naherholungs-Hot-Spots zwischen Naturschutz und Naherholung minimieren

Beschreibung

Der Freizeitverkehr ist für den grössten Anteil der Tagesdistanzen der Schweizer Bevölkerung verantwortlich. Naherholungsgebiete sind häufig mit dem Auto am besten zu erreichen. Dies kann zu viel Suchverkehr und chaotischen Parkplatzsituationen führen. Dadurch wird die Natur und Umwelt stark durch Lärmimmissionen und Luftverschmutzung belastet und die Attraktivität des Gebiets auch für Erholungssuchende gemindert.

Mit geschickten Anreizen kann das Verkehrsverhalten von Erholungssuchenden so beeinflusst werden, dass sie eher zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV anreisen. Die gute Anbindung von Erholungsgebieten mit dem FVV und ÖV ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Eine sichere und gute Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete mit dem nicht motorisierten Verkehr ist dafür von zentraler Wichtigkeit.

Herangehensweise

Attraktivität der Wege zwischen Siedlungs- und Naherholungsgebieten für den nicht motorisierten Verkehr verbessern:

- Verbesserung der Infrastruktur (z.B. ausreichend Veloabstellplätze zur Verfügung stellen, Signalisation schon ab dem Siedlungsgebiet verbessern, attraktive Gestaltung der Wege [vgl. Steckbrief Nr. 4, Nutzungsschwerpunkte setzen, Naherholung lenken])
- Schliessung von Netzlücken, direkter Zugang zum Erholungsgebiet schaffen
- Förderung der E-Bike-Nutzung (z.B. durch Infrastruktur wie Leihangebote oder Ladestationen)

Attraktive ÖV-Angebote zu Naherholungsgebieten schaffen:

- Bedarfsgerechte ÖV-Angebote schaffen (z.B. Ruf-/Freizeitbus, Wochenendlinie)
- ÖV-Haltestellen sowie die dazugehörigen Zugänge attraktiv gestalten

Anreise mit dem MIV lenken:

- Mittels Parkplatzbewirtschaftung kann eine Anreise mit dem MIV ökonomisch uninteressanter gestaltet werden. Die Einnahmen kann die Gemeinde zudem in Massnahmen zur Aufwertung oder Pflege der Gebiete investieren
- Mit Massnahmen zur Lenkung des Verkehrs kann das Problem des «Wildparkierens» verringert werden (z.B. auch durch bauliche Massnahmen, Signalisationen, Verkehrsdienste etc.)
- Entlastung des Erholungsgebiets durch das Konzentrieren des Parkplatzangebots an den Rand
- Schaffen von Ersatzparkplätzen für Spitzenzeiten zur Minderung des Suchverkehrs bzw. des «Wildparkierens» (z.B. auf Industrieflächen)

Informieren / Aufklären:

- Besuchende über bestehende Konflikte und die Möglichkeit der Anreise mit dem ÖV/FVV informieren (z.B. über Beschilderungen, Aufklärung auf Gemeinde-Website etc.)

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Das Erstellen eines Parkierungs- und Erschliessungskonzept ermöglicht eine gesamtheitliche Betrachtung der Situation
- Die Erschliessung der Erholungsgebiete für den Fuss- und Veloverkehr bereits in übergeordneten Planungen angehen (z.B. kommunale Richtplanung)
- Zusammenarbeit mit Verkehrsbetrieben
- Koordination mit den kantonalen Fachstellen (z.B. Langsamverkehr)

- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Hürden

- Die Beeinflussung des Verkehrsverhaltens bzw. die Aufklärung von Erholungssuchenden aus anderen Gemeinden in der Region ist schwierig. Das Problembewusstsein ist dort oftmals geringer
- Menschen benutzen insbesondere für Freizeit-Ausflüge dasjenige Transportmittel, welches am meisten Komfort bietet

Synergien



Die Förderung der Fuss- und Velowege in die Naherholungsgebiete kann eine bessere Lenkung der Besucher unterstützen

Siehe auch Steckbrief Nr. 4 «Nutzungsschwerpunkte setzen, Naherholende lenken» für weitere Informationen zu Besucherlenkung

GUTE BEISPIELE

Jucker Farm, Seegräben

Die Jucker Farm am Pfäffikersee in Seegräben ist ein Hotspot der Erholung. Sie ist für rund zwei Drittel des Besucheraufkommens im Raum Pfäffikersee verantwortlich und der MIV ist das mit Abstand wichtigste Verkehrsmittel für den Besucherverkehr zur Jucker Farm. Dies führt regelmässig zu einer Überlastung des Strassennetzes und Parkplatzangebots. Im Jahr 2019 haben Kanton, Region und die betroffenen Gemeinden einen Bericht zu Mobilität und Umwelt am Pfäffikersee erstellen lassen. Dieser beinhaltet verschiedene Massnahmen um die Situation um die Jucker Farm zu verbessern.

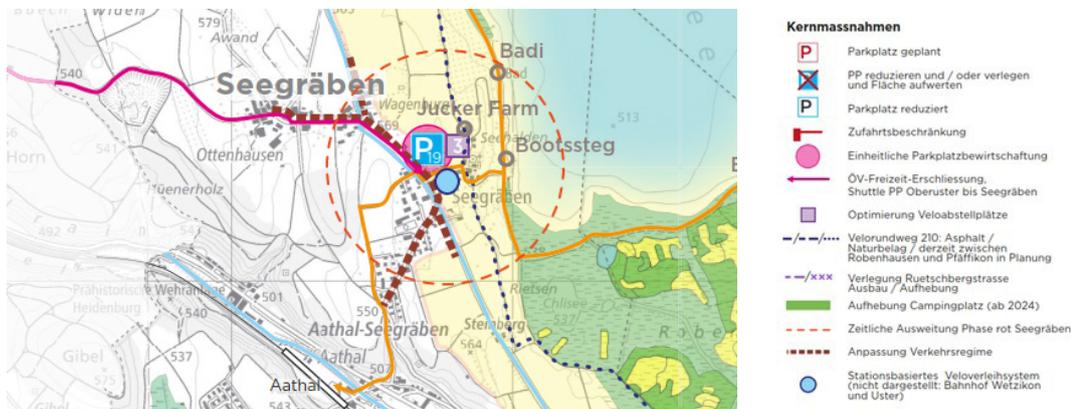
Mit einer **besseren ÖV-Erschliessung** von Seegräben soll das MIV-Aufkommen reduziert werden. Dafür soll die Gemeinde eine Verbindung zu den hochfrequentierten Bahnhöfen Uster oder Wetzikon anstreben, welche einen Betrieb am Wochenende beinhaltet.

Zur Attraktivierung des Velos für den Ausflugsverkehr zur Jucker Farm beinhalten die Massnahmen eine **Erweiterung der Velo-Abstellanlagen**.

An besonders stark frequentierten Sonntagen im Herbst wird eine spezielle «Phase rot» aktiviert. Dann treten verschiedene Massnahmen in Kraft, um die **Besucher zu lenken mittels Absperrungen und Umleitungen**. Dies ist mit viel Aufwand verbunden. Um diese Phase häufiger aktivieren zu können, sollen fernsteuerbare Installationen in der Umgebung der Jucker Farm angebracht werden.

Durch die **Beruhigung der Ortsdurchfahrt** soll der Besucherverkehr so gelenkt werden, dass einerseits störende Emissionen für die Anwohner reduziert werden und andererseits, dass die Verkehrssicherheit und Attraktivität für den Veloverkehr erhöht wird.

Für den gesamten Raum Pfäffikersee soll zudem eine einheitliche **Parkplatzbewirtschaftung** eingeführt werden. Es soll gemeindeübergreifend ein einheitlicher Mindesttarif angewendet werden, eine Abweichung nach oben ist aber möglich.



Ausschnitt Jucker Farm aus dem Schlussbericht Mobilität und Umwelt, Pfäffikersee

Vom Gummiboot direkt auf den Zug in Glanzenberg

Jeden Sommer lassen sich Tausende mit dem Gummiboot auf der Limmat von Zürich nach Dietikon treiben. Regelmässig stauten sich die «Böötler» beim Ausstieg Nötzliwiese Nahe des Dietikoner Zentrums. Aufgrund des Lärms und Litterings führte dies zu immer mehr Konflikten mit dem angrenzenden Altberg-Quartier. Aufgrund des nahegelegenen Dietiker-Wehrs führte dies immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die Situation verschärfte sich 2019 weiter, weil ein Teil der Wiese als Installationsplatz für den Bau der Limmattalbahn benötigt wurde.

Aus Sicht der Stadt musste eine alternative Lösung gefunden werden. Abhilfe schaffen sollte eine Ausstiegsstelle bei der Allmend Glanzenberg. Diese befindet sich einige hundert Meter flussaufwärts gleich neben dem S-Bahnhof Glanzenberg. Trotz Markierungen bei der neuen Ausstiegsstelle liessen sich jedoch viele «Böötler» weiterhin bis ins Zentrum treiben.

Mit **positiven Anreizen** hat die Stadt seither versucht, den Ausstieg Glanzenberg attraktiver zu gestalten. So sind die eigentlichen Ausstiegstellen verbessert worden und Grillstellen, Bänke und ein WC aufgestellt worden. Die Infrastruktur wurde weiter mit einem Schattendach sowie einem Kiosk mit Musik, Getränken und Verpflegung ergänzt.

Im Sommer 2022 zeigte sich, dass diese Massnahmen ihre Wirkung entfalten konnten. Ein Grossteil der «Gummiböötler» benutzt nun die Ausstiegstelle Glanzenberg um mit dem Zug zurück nach Zürich zu gelangen.





07 RANGER, INFOS UND FÜHRUNGEN

Ziele

- Bevölkerung für Naturwerte sensibilisieren und Verständnis für Verhaltensregeln schaffen
- Natur schützen
- Nutzungskonflikte minimieren

Beschreibung

Konflikte zwischen Naherholenden und Naturschutz können entschärft werden, indem Naherholende über die vorhandenen Naturwerte und eine damit angemessene Verhaltensweise aufgeklärt werden.

Nützten solche niederschwellige Sensibilisierungsmassnahmen nicht, können Kontrollen und Regulierungen helfen.

Herangehensweise

...wie die Gemeinde resp. Naturschutzvereine aufklären können:

- Hochwertige, gut gestaltete und unterhaltene Info-tafeln über die Naturwerte und ihr Nutzen, einfache Kommunikation der Verhaltensregeln (Tipp: Ansprechende Tafeln werden eher gelesen. Mit der Verwendung von hochwertigen Materialien beugt man Vandalismus vor)
- Naturschutz-Zentren, die offen für die Bevölkerung sind und mit ansprechenden Ausstellungen oder Führungen die Besucher rund um die Natur aufklären, personell und finanziell unterstützen
- Themenführungen/-spaziergänge organisiert z.B. durch die Naturschutz-Zentren, Gemeinden, Jäger, Naturschutzverbände

- Zusammenarbeit mit lokalen Naherholungsgruppen (z.B. Wandergruppen, Bikevereinen) pflegen und gemeinsam festlegen, wo die Naherholungsnutzung kompatibel mit den Zielen des Naturschutzes ist. (z.B. wo ist Grillieren oder Baden erlaubt, wo kann man durchgehen und wo nicht.) Die lokalen Naherholungsgruppen werden damit sensibilisiert und können als Multiplikatoren dienen.

...wie die Gemeinde resp. Naturschutzvereine regulieren können:

- Anstellen von Rangern, die in sensiblen Gebieten unterwegs sind und die Naherholenden auf die Schutzbestimmungen aufmerksam machen; ggf. gemeindeübergreifende Koordination und Beteiligung
- Engagieren eines Sicherheitsdiensts, der Präsenz an konfliktbeladenen Orten markiert

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Gewinnung von Partnern für die Kostenbeteiligung (Naherholung hört nicht an der Gemeindegrenze auf)
- Ein gewisses Investment in die inhaltliche Aufbereitung der Info-Tafeln und deren Materialisierung lohnt sich
- Gewaltfreie Kommunikation von Rangern/Sicherheitsdienst
- Zusammenarbeit mit lokalen Naherholungsgruppen, ggf. regionale Herangehensweise prüfen

Hürden

- Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen für die Aufgleisung eines Ranger- oder Kommunikationskonzeptes (z.B. Info-Tafeln) und für die Umsetzung

Synergien



Werden sensible Naturräume von einer übermässigen Beanspruchung durch Naherholenden verschont bzw. bleiben Naturräume in ihrer natürlichen Form intakt, hilft dies auch der ökologischen Vernetzung.



Der steigende Naherholungsdruck auf siedlungsnahen Landschaftsräume kann zu Konflikten zwischen Naherholungsgruppen oder in sensiblen Naturräumen mit dem Naturschutz führen. RangerInnen, Info-Tafeln oder Führungen zur Aufklärung und Sensibilisierung können helfen, diese Konflikte zu entschärfen und, dass die siedlungsnahen Erholungs- und Naturräume attraktiver, qualitätsvoller für den Menschen und ökologisch wertvoller für die Natur werden.

GUTE BEISPIELE

RangerInnen am Greifensee und Neeracherriet

RangerInnen (Aufsichtspersonen) sind in den Naturschutzgebieten unterwegs. Sie informieren Naherholende über die Regeln im Schutzgebiet und versuchen, die Natur vor Störungen zu schützen. Beispielsweise machen Sie Personen höflich aufmerksam, wenn sie unerlaubt Gebiete betreten, ihre Hunde frei laufen lassen, Feuer machen oder ihren Abfall liegen lassen. Die RangerInnen patrouillieren nicht nur in den Gebieten, sie bieten auch Exkursionen und Führungen durch die Gebiete an.

Für weitere Infos siehe auch:

[Ranger - Greifensee-Stiftung – für Mensch und Natur](#)



Rangerinnen im Neeracherriet
(Bildquelle: Zürcher Unterländer, 15.06.2017)

Infos zu Natur der etwas anderen Art

Das Naturschutzzentrum Pfäffikon lädt Gross und Klein zum Entdecken von Natur und Landschaft der etwas anderen Art ein. Mit einer digitalen Schnitzeljagd erkundigen die Teilnehmenden die Umgebung, lösen Rätsel und erfahren mehr über die grossartigen Naturschätze.

Für weitere Infos siehe auch:

[Naturschutzzentrum Pfäffikon \(ZH\)](#)



Teilnehmerinnen auf Schnitzeljagd
(Bildquelle: Naturzentrum Pfäffikersee)

Mit den Jägern im Wald

Die Jäger der Gemeinde Bauma haben ein Aktionsprogramm «Mit den Jägern im Wald» ins Leben gerufen. Sie nehmen die interessierte Bevölkerung mit in den Wald und sensibilisieren sie für diesen einzigartigen Lebensraum und seine Tiere und Pflanzen.

Sicherheitsdienst Biel-Benken

In Biel-Benken gibt es eine sehr attraktive Grillstelle am Waldrand mit Ausblick über das Leimental. Der Ort ist in der gesamten Region bekannt und ein beliebtes Ziel für unterschiedliche Nutzergruppen (für Jugendliche insbesondere am Abend ein beliebter Treffpunkt, für Familien mit Kindern ein beliebter Aufenthaltsort zum Spielen und Grillieren und für Spaziergänger ein beliebtes Ausflugsziel). Da übermässiger Lärm und Littering immer wieder für Probleme sorgen, hat die Gemeinde Biel-Benken einen Sicherheitsdienst engagiert, der regelmässig patrouilliert. Gemäss der Gemeinde Biel-Benken wird die Grillstelle nach wie vor stark aufgesucht (d.h. es gab mit der Aufsicht keine Verlagerung an andere Orte), die Nutzungskonflikte haben sich aber entschärft. Die Nachbargemeinden beteiligen sich finanziell daran.

Erfahrungen aus der Region:

Die Gemeinde Steinmaur hat mit Sicherheitsdiensten, welche an konfliktreichen Orten präsent sind, gute Erfahrungen gemacht. Es gab dadurch weniger Vandalismus und eine Verlagerung der «Konfliktpunkte» innerhalb der Gemeinde ist nicht erfolgt.

Die Gemeinde Oberweningen arbeitet mit Ranger zusammen, welche insbesondere Naherholende aufklären und informieren.



08 ÖKOLOGISCH UND ORTSBAULICH WERTVOLLE SIEDLUNGRÄNDER GESTALTEN

Ziele

- Fördern von ökologisch und ortsbaulich wertvollen Siedlungsändern
- Fördern der ökologischen Vernetzung
- Siedlungsnaher Landschaftsräume aufwerten
- Schaffen von attraktiven Zugängen in die siedlungsnahen Landschaftsräumen

Beschreibung

Als Siedlungsrand wird der Übergangsbereich zwischen dem Siedlungsgebiet (bebauten Gebiet) und der angrenzenden offenen Landschaft (unbebauten Gebiet) bezeichnet. Der Siedlungsrand bezeichnet keine Linie, sondern einen Raum, in dem verschiedene Nutzungen zusammentreffen. Attraktiv gestaltete und ökologisch und ortsbaulich wertvolle Siedlungsänder tragen in vielerlei Hinsicht zur Interaktion zwischen offener Landschaft und bebautem Gebiet bei. Dadurch prägen sie das

Orts- und Landschaftsbild und tragen zu deren Identität bei.

Der Siedlungsrand soll so gestaltet sein, dass Konflikte entschärft und alle Anspruchsgruppen abgeholt werden. Dazu zählen neben den Anwohnern auch die Landwirtschaft, die Natur und die Erholungssuchenden.

Herangehensweise

...wie die Gemeinde selbst aktiv werden kann:

- Sensible Siedlungsänder, welche beispielsweise besonders gut sichtbar und somit für das Ortsbild relevant sind in strategischen Planungsinstrumenten wie beispielsweise räumlichen Entwicklungskonzepten und kommunalen Richtplänen bezeichnen. Darin auch qualitative Zielsetzungen zu Siedlungsändern definieren. Dies können Ziele zur Art der Gestaltung oder die Abstimmung mit der Fuss- und Velonetzplanung sein
- Qualitative und quantitative Bestimmungen zur Siedlungsrandgestaltung in der BZO (z. B. qualitative Bestimmungen zur Einordnung) und in Sondernutzungsplanungen (z. B. Abstände zwischen Bauten und Kulturland, Vorgaben zu Einfriedungen, Arrondierung der Gebäude, Farbgebung) aufnehmen
- Im Rahmen des Baubewilligungsverfahren gestalterische Verbesserungen (z.B. bezüglich Bepflanzungen, Stützmauern, Sichtschutzwänden etc.)

bei Projekten verlangen, die zu einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes am Siedlungsrand führen (sofern in übergeordneten Planungsinstrumenten keine Anforderungen festgehalten sind auf Basis von §238 PBG)

- Im Rahmen von eigenen Projekten die Siedlungsrandgestaltung mitdenken (z. B. Neugestaltungen des Wegnetzes, Gewässerrevitalisierungen, Bauprojekte oder Umgestaltungen von öffentlichen Freiräumen wie beispielsweise Sportanlagen)

...wie die Gemeinde Anreize schaffen kann:

- Information der LandwirtInnen zu möglichen finanziellen Anreizen, z.B. bei der extensiven Bewirtschaftung von Wiesen (z.B. über [Biodiversitätsbeiträge \(admin.ch\)](#))
- Information von GrundeigentümerInnen zur Sensibilisierung des Themas

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Siedlungsrandgestaltung bereits in der strategischen Planung berücksichtigen

Hilfestellung

- [Vielfältig gestaltete Siedlungsänder](#)

Hürden

- Widerstände bei Landwirten und GrundeigentümerInnen
- Eingeschränkte Möglichkeiten für Vorgaben in der BZO

Synergien



Bei der Planung von Fuss- und Velonetz die Siedlungsrandgestaltung mitdenken

Eine sorgfältige Siedlungsrandgestaltung wertet die siedlungsnahen Landschaftsräume auf und kann dazu beitragen, dass diese als Erholungsräume attraktiver werden

Mit einer geeigneten Siedlungsrandgestaltung kann die ökologische Vernetzung und einheimische Bepflanzung gefördert werden

GUTE BEISPIELE

Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept Lenzburg

Die Stadt Lenzburg hat im Jahr 2018 ein Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept (FLEK) erarbeitet. Ziel war unter anderem der Erhalt und die Aufwertung der vielfältigen, siedlungsumgebenden Kulturlandschaftsräume mit identitätsstiftendem Charakter, das Herstellen von Tangentialverbindungen um das Siedlungsgebiet und die ökologische und erholungsbezogene Vernetzung des Siedlungsgebiets mit den angrenzenden Landschaftsräumen. Das FLEK ist ein gutes Beispiel eines strategischen Planungsinstruments, das als konzeptionelle Vorarbeit und Basis für die Revision der Nutzungsplanung dient. In der dazugehörigen Analyse werden sowohl schlechte als auch gute Beispiele für die Gestaltung von Siedlungsrändern eruiert. Darauf aufbauend werden konkrete Massnahmen mit Bezug zur Gestaltung des Siedlungsrandes definiert. Einige Beispiele:



Attraktiver Übergang von der Siedlung in die Landschaft durch wegbegleitende Hecken (Quelle: SKK, 2018).

- Punktuelle Gestaltung des Siedlungsrandes mit niederen Strauchgruppen, Ast- und Steinhäufen zur ökologischen Vernetzung unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen der angrenzenden Grundeigentümer
- Bessere Eingliederung des Einfamilienhausquartiers und des Pferdehofs in die Landschaft durch landschaftsgestalterische Massnahmen am Siedlungsrand, wobei dies nicht zu Lasten von Fruchtfolgefächern erfolgen soll. Prüfen, ob Pferdeinfrastrukturen besser gebündelt werden könnten (fördern des offenen Landschaftscharakters am Übergang zum Hornerfeld)
- Akzentuieren Siedlungsbegrenzung zum Hornerfeld / Gestaltung Siedlungsrand durch Pflanzung einheimischer Arten in lockeren Gruppen (Pflanzungen im landschaftlichen Kontext, keine Reihen)

Link zum [Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept Lenzburg](#)

Siedlungsrand in der Agglomeration St.Gallen - Bodensee

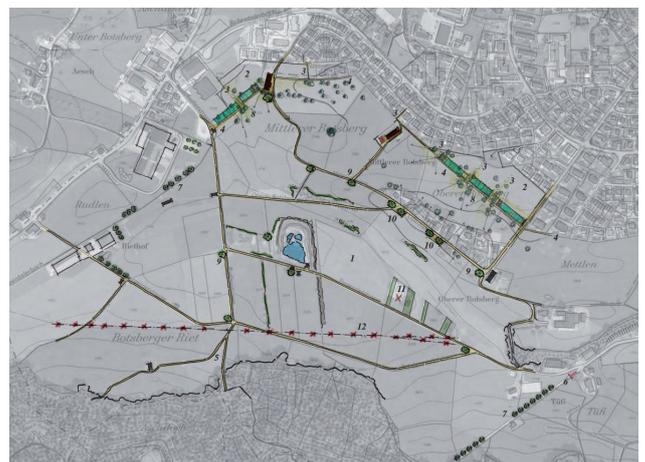
Im Projekt «Landschaft für eine Stunde» der Agglomeration St. Gallen – Bodensee sollte anhand von vier Testgebieten ausgelotet werden, welche Entwicklungspotenziale Übergangsräume zwischen Siedlung und offener Landschaft (Siedlungsränder) beinhalten. Ein Beispiel war der Siedlungsrand Flawil – Botsberg. Für dieses Beispiel wurden im Rahmen von Workshops zuerst Nutzungskonflikte und gestalterische Defizite aufgezeigt:

- Im Bereich des Siedlungsrandes treten Konflikte zwischen der Felder-Bewirtschaftung und der Garten-Benutzung auf. Es wird ein Element vermisst, welches die Gärten vor Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung und der Benutzung der Felder schützt.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Produktionsgebäude der Maestrani (Volumetrisch-architektonische Erscheinung)
- Sicherheit des Schulweges entlang der Toggenburgerstrasse resp. starke soziale Kontrolle (bis Verhinderung) der Passage im Bereich Buebental durch die Eigentümer.

Aus diesen Defiziten und Konflikten wurde ein Zukunftsbild für das Gebiet erarbeitet, daraus ergaben sich u.a. folgende Massnahmen mit Bezug zum Siedlungsrand:

- Für Siedlungserweiterungen soll die Durchlässigkeit mittels Wege und die Ausbildung des Übergangsbereichs (Gärten, quartierbezogene Plätze, Bepflanzungen etc.) im Rahmen von Sondernutzungsplanungen definiert werden
- Bei der Firma Maestrani ist als Filter zwischen Naturlandschaft und Firmengelände eine Pappelreihe zu pflanzen
- Das vorhandene Wegnetz mit Bänken, Brunnen etc. ist bereits vorbildlich, der Bestand ist zu sichern
- Weg-Ergänzungen entlang der Bauzonen sind zu prüfen

Link zum [Schlussbericht](#)



Zukunftsbild Siedlungsrandgestaltung Flawil - Botsberg (Quelle: Feddersen & Klostermann, 2016)



09 EINHEIMISCHE BEPFLANZUNG FÖRDERN, INVASIVE NEOPHYTEN BEKÄMPFEN

Ziele

- Biodiversität im Siedlungsgebiet erhöhen
- Naturerlebnis und Bildung durch das Entdecken und Kennenlernen von einheimischen Arten fördern
- Gesundheitliche Auswirkungen und ökonomischen Schäden, welche durch invasive Neophyten entstehen können, minimieren

Beschreibung

Einheimische Pflanzen sind an die hiesige Umgebung angepasst und robust. Sie dienen als Lebensgrundlage von vielen ansässigen Tierarten und sind damit wichtig für die Biodiversität. Invasive Neophyten sind hingegen gebietsfremde Pflanzen, die sich stark ausbreiten, einheimische Pflanzenarten verdrängen und die Lebensgrundlage einheimischer Tiere nehmen. Sie tragen zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei.

Durch die Förderung einer einheimischen Bepflanzung und die Bekämpfung von invasiven Neophyten – sei es in privaten oder öffentlichen Grünflächen – wird die Biodiversität im Siedlungsgebiet erhöht.

Die Gemeinden können bei Grünflächen, die sich in ihrem Eigentum befinden und von ihnen unterhalten werden, selbst aktiv werden. Bei privaten Grünflächen ist ihr Handlungsspielraum kleiner. Sie können die Eigentümer für die Thematik sensibilisieren und Anreize schaffen.

Herangehensweise

...wie die Gemeinde selbst aktiv werden kann:

- Grundsätze für die Gestaltung und den Unterhalt von öffentlichen Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Abstandsgrün, Schulareale, Spielplätze, Verkehrsinseln usw. verbindlich festlegen beispielsweise in Freiraumkonzepten, Leitbildern oder Pflege- und Unterhaltskonzepten) und diese dann konsequent umsetzen. Für eine konsequente Umsetzung sind die Mitarbeitenden zu schulen.
- Bei der Konzeption von neuen öffentlichen Grünflächen auf eine einheimische Bepflanzung achten. Dies kann beispielsweise als Anforderung in der Ausschreibung / Wettbewerbsprogramm stehen.
- Bei der Neubepflanzung z.B. von Verkehrsinseln oder Blumenkästen bei Verkehrstafeln einheimische, insektenfördernde Pflanzen wählen.
- Erfassung, Überwachung und konsequente Beseitigung von Neophyten (Neophytenkonzept)

...wie die Gemeinde Eigentümer sensibilisieren kann:

- Informationsveranstaltung z.B. in Zusammenarbeit mit

lokalen Gärtnereien (Wertschöpfung erzielen, in dem diese z.B. gleich Gartenberatungen anbieten)

- Anzeige in Gemeindezeitung mit Informationen wie die Artenvielfalt im heimischen Garten und Balkon gefördert werden kann
- Informationen auf der Gemeindeseite bereitstellen (Z.B. Leitfaden vom Kanton Zürich, siehe Hilfestellung)

...wie die Gemeinde Anreize schaffen kann:

- Neophyten-Aktionstage
- Neophyten-Austausch z.B. in Zusammenarbeit mit lokalen Gärtnereien (Private bringen an einem ausgewählten Tag ihren Kirschlorbeer und erhalten im Gegenzug einen Ersatz)

...wie die Gemeinde Vorgaben machen kann:

- Die Möglichkeit, in der BZO Vorgaben zu machen, besteht. In Sondernutzungsplanungen ist der Spielraum noch grösser.

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Gewinnung von Partnern (z.B. lokale Gärtnereien, Familiengartenvereinen, Schulen); Grossverteiler und Gärtnereien in Sensibilisierung miteinbeziehen

Hilfestellung

- [Gebietsfremde Arten im Kanton Zürich: Informationen für Gemeinden und Private](#)

Hürden

- Beschränkter Handlungsspielraum bei privatem Grün; man ist auf die Bereitschaft der Eigentümer angewiesen. Die Aufklärung von Privaten ist deshalb wichtig, da beim privaten Grün grosses Potenzial liegt.

Synergien



Das Ziel einer erhöhten Siedlungsökologie zielt nicht nur darauf ab, die Qualität der Grünflächen für die Artenvielfalt zu verbessern, sondern auch insgesamt mehr Grünflächen resp. unversiegelte Flächen zu schaffen. Das hat wiederum einen positiven Effekt auf das Siedlungsklima.

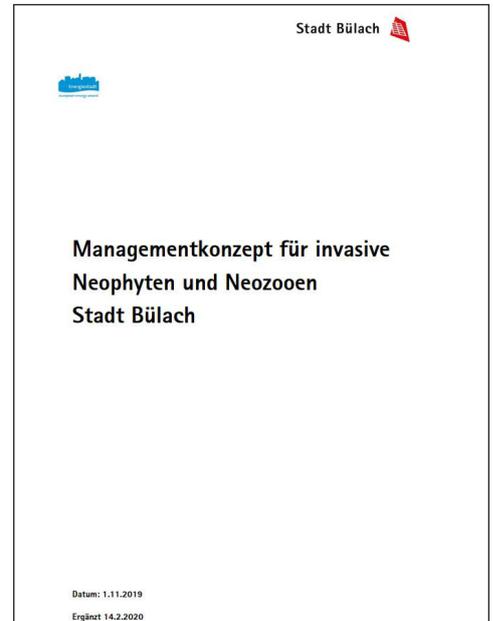
GUTE BEISPIELE

Neophyten-Konzept der Stadt Bülach

Die Stadt Bülach hat ein Managementkonzept für invasive Neophyten und Neozoen (aktualisierter Stand vom 14.02.2022). Das Konzept enthält klare Zielsetzungen und eine Strategie im Umgang mit Neophyten und Neozoen. Neben allgemeinen Massnahmen wie z.B. Kartierung und Aufklärung legt sie artenspezifische Massnahmen fest. Die Stadt Bülach nimmt periodisch eine Erfolgskontrolle vor.

Für weitere Informationen siehe auch:

[Umwelt Stadt Bülach](#)



Neophyten-Tauschaktion am Werdenberger Pflanztag

Die Werdenberger Gemeinden Grabs, Gams, Sevelen, Sennwald und Wartau und die Stadt Buchs organisierten am Pflanztag 2021 eine Tauschaktion. Die Einwohnerinnen und Einwohner konnten invasive Neophyten in ihrem Garten ausgraben - wie z.B. ein Sommerflieder oder Essigbaum - und sie gegen einheimische Sträucher tauschen. Den Ersatz konnten sie aus einer zusammen mit Fachleuten erstellten Liste auswählen und vorbestellen. Wer keine Neophyten im Garten hatte, konnte am Aktionstag kostengünstig einheimische Pflanzen erwerben. Pro Haushalt konnten maximal 10 Sträucher bezogen werden. Die Entsorgungskosten für die Neophyten übernahmen die Gemeinden.

Der Tauschtag war Teil einer Aktionskampagne, welcher die Bevölkerung für invasive Neophyten sensibilisieren und die einheimische Artenvielfalt in den Gärten erhöhen soll.

Aufklärung über Ersatzpflanzen durch Grün Stadt Zürich

Grün Stadt Zürich publiziert auf ihrer Homepage zwei kleine Broschüren über Ersatzpflanzen für Kirschlorbeer und Sommerflieder. Interessierte Gärtnerinnen und Gärtner können sich je nach Standort über einen passenden Ersatz informieren.

Für weitere Informationen siehe auch:

[Stadt Zürich - Was können Sie bei Neophyten tun?](#)



Stechpalme (links) anstelle Kirschlorbeer (rechts),
Quelle: Grün Stadt Zürich



Gewöhnliche Felsenbirne (links) anstelle Sommerflieder (rechts),
Quelle: Grün Stadt Zürich



10 VORBILDFUNKTION BEI ÖFFENTLICHEN BAUTEN UND RÄUMEN WAHRNEHMEN

Ziele

Private und institutionelle Bauherren inspirieren:

- die Biodiversität und ökologische Vernetzung im Siedlungsraum zu erhöhen
- die klimaangepassten Siedlungsentwicklung zu fördern
- ökologisch und ortsbaulich wertvolle Siedlungsråder zu fördern

Beschreibung

Mit fortschreitender Siedlungsentwicklung nach innen gerät der Lebensraum von Tieren und Pflanzen im Siedlungsgebiet zunehmend unter Druck. Veränderte klimatische Bedingungen wie beispielsweise steigende Temperaturen und die zunehmende Häufung von Starkwetterereignissen machen eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung unumgänglich.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer BZO und Sondernutzungsplanungen Vorgaben zur Siedlungsrandgestaltung und klimaangepasster Siedlungsentwicklung

machen, die wiederum die Biodiversität und ökologische Vernetzung im Siedlungsraum begünstigen können (vgl. Steckbriefe Nr. 11 und 12).

Neben der konsequenten Einforderung solcher Qualitäten ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Gemeinden eine Vorbildfunktion bei ihrer Planung, der Erstellung von öffentlichen Bauten oder der Gestaltung von öffentlichen Räumen sowie Strassenräumen einnehmen und die Privaten für die Thematik sensibilisieren.

Herangehensweise

So kann die Gemeinde ihre Vorbildfunktion wahrnehmen:

- Steht die Sanierung oder ein Neubau einer kommunalen Immobilie oder eine Neugestaltung eines gemeindeeigenen Freiraums an, sollten die oben erwähnten Ziele immer mitgedacht werden
- Die Ziele sollten über alle Projektphasen - Projektdefinition, Vergabeverfahren, Vor- und Bauprojekt, Ausschreibung, Realisierung und Bauaufsicht - hinweg verfolgt werden
- Insbesondere bei der Verminderung der Hitzebelastung im Siedlungsgebiet können die Gemeinden mit der Entsiegelung und Begrünung von Plätzen, Strassen und Gehwegen eine öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion einnehmen

So kann die Gemeinde GrundeigentümerInnen sensibilisieren:

- Informationsveranstaltung für HauseigentümerInnen
- Informationen auf der Gemeindezeitung bereitstellen (z. B. praktische Tipps zur Steigerung der ökologischen Vernetzung und Hitze-

minderung für Private)

- Enge Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit institutionellen Bauherren

Konkrete Beispiele für die Gemeinde:

- Versiegelte Flächen im öffentlichen Freiraum oder auf kommunalen Liegenschaften (z. B. Schulareale oder Sportplätze) entsiegeln und begrünen
- Dachflächen oder Fassaden von gemeindeeigenen Gebäuden begrünen
- Aufwertung von Strassenräumen durch
 - das Pflanzen von Baumreihen und Alleen
 - Anlegen von Grünflächen und Regenwasser-Retentionsflächen (z. B. Rabatten)
 - Entsiegelung von Bereichen der Strassen- und Verkehrsräume
 - Mitdenken der genannten Aspekte im regelmässigen Sanierungszyklus

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Sensibilisierung bei institutionellen Bauherren fördern
- Zusammenarbeit mit spezialisierten Büros

Hilfestellung

- [Klimaangepasste Innenentwicklung - Handlungsfelder, Strategien und Beispiele](#)
- [Stadtklimatische Anliegen in städtischen Hochbauten](#)

Hürden

- Bei privaten GrundeigentümerInnen geschieht vieles auf freiwilliger Basis, Aufklärung und Sensibilisierung sind wichtig
- Kosten für die Umsetzung eines Projekts könnten für die Gemeinden höher ausfallen

Synergien



Über die Förderung der ökologischen Vernetzung und der klimaangepassten Siedlungsentwicklung kann die einheimische Bepflanzung gefördert werden

GUTE BEISPIELE

Strassenraumgestaltung Zürcherstrasse, Windisch

In Windisch wurde die Ortsdurchfahrt Zürcherstrasse saniert und neugestaltet. Neben verkehrlichen und ortsbaulichen Aspekten wurden auch siedlungsklimatische Aspekte im gesamten Strassenraum berücksichtigt. So hat die Gemeinde im Seitenbereich neue Bäume gepflanzt und Rabatte erstellt. Zudem wurde ein begrünter Mittelstreifen (inkl. Bäumen) realisiert. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser lokalklimatisch wertvollen Strassenraumgestaltung, insbesondere mit Bezug auf den realisierten Grünraum, waren für die Gemeinde folgende Faktoren relevant:

- Frühe Integration der lokalklimatischen Aspekte in die Planung
- Mitdenken des späteren Betriebs / Unterhalts (u. a. Pflegeplan, Umsetzung Bewässerung / Sonnenschutz) während der Planung und Umsetzung
- Einbezug von externem fachlichem Know-How während der Planung und Umsetzung
- Verwendung von standorttauglichen Pflanzenarten unter Berücksichtigung des exponierten und heissen Standorts
- Mitdenken der Verkehrssicherheit (u. a. Sichtbeziehungen)



Impressionen der Strassenraumgestaltung
(Fotos: SKK)

Fachplanung Hitzeminderung, Stadt Zürich

Im Jahr 2020 legte die Stadt Zürich die Fachplanung Hitzeminderung, vor welche die Überwärmung im gesamten Stadtgebiet vermeiden, vulnerable Gebiete gezielt entlasten und das bestehende Kaltluftsystem erhalten soll. Für die Umsetzung sorgen diverse stadtinterne Stellen, u. a.:

- Immobilien Stadt Zürich über die Bewirtschaftung und den Betrieb von Schulhäusern, Verwaltungsbauten oder Pflegezentren
- Liegenschaften Stadt Zürich über die Bewirtschaftung der städtischen Wohnsiedlungen
- Das Amt für Städtebau fordert hitzemindernde Massnahmen bei Sondernutzungsplanungen ein und sensibilisiert private Investoren für das Thema Stadtklima zur Programmierung von Architektur- oder Gesamtplanungswettbewerben

Ein konkretes Beispiel der Stadt Zürich für eine Erhöhung der Biodiversität und ökologischen Vernetzung sowie die klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist die Neugestaltung des Quartierparks Schütze. Folgende Aspekte tragen dazu bei:

- Grosser Anteil unversiegelter Flächen, insbesondere Grünflächen
- Ökologische Robustheit aufgrund der diversen Bepflanzung mit vielen verschiedenen einheimischen Sträuchern und Bäumen
- Beschattete Aufenthaltsbereiche

Zudem wird der Park nicht nur als allgemeiner öffentlicher Aussenraum genutzt, sondern dient gleichzeitig als Aus- und Spielbereich für die angrenzende Primarschule.

Links zur [Fachplanung Hitzeminderung](#) und [Wie Kanton und Stadt Zürich für Abkühlung sorgen](#)



Impressionen des neugestalteten Quartierparks Schütze (Fotos: EBP)



11 VORGABEN ZUM GRÜNRAUM UND ZUR ÖKOLOGIE IN DER BAU- UND ZONENORDNUNG (BZO)

Ziele

- Bautätigkeit zur Förderung hochwertiger Grünräume nutzen
- Ökologische Vielfalt und Vernetzung, eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sowie eine hochwertige Siedlungsrandgestaltung fördern

Beschreibung

Die Bedeutung von hochwertigen Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebiets nimmt mit dem Klimawandel und der Siedlungsentwicklung nach innen zu.

Auch private Grünflächen leisten einen Beitrag zur Klimaanpassung, zur ökologischen Qualität oder zur guten Siedlungsrandgestaltung.

Die Bautätigkeit kann dazu führen, dass wertvolle Grünflächen oder Bäume verloren gehen. Sie ist aber auch

eine Chance, dass neue Grünräume entstehen, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur ökologischen Vielfalt und Vernetzung sowie zur Siedlungsrandgestaltung leisten.

Mit den richtigen Vorgaben in der der BZO sowie mit einer konsequenten Umsetzung können Städte und Gemeinden die Bautätigkeit nutzen, um hochwertige Grünräume zu fördern.

Herangehensweise

Die Städte und Gemeinden im Kanton Zürich können insbesondere folgende Vorgaben in der BZO machen:

- **Grünflächenziffer (GFZ):** Die GFZ legt fest, wie gross der unversiegelte, begrünte Anteil eines Grundstücks sein muss. Mit der GFZ kann die Versiegelung minimiert, der Grünanteil erhöht und die Versickerung auf dem Grundstück begünstigt werden.
- **Dachbegrünung:** Die BZO kann verlangen, dass Dächer (ökologisch wertvolle) begrünt werden. Begrünte Dächer können problemlos mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden. Die kühlende Wirkung verbessert sogar deren Effizienz.
- **Grenzabstand für unterirdische Gebäude:** Der Grenzabstand kann für unterirdische Gebäude separat festgelegt werden. Das schafft im Abstandsbereich mehr Platz für Wurzelwerk, so dass Bäume besser gedeihen.
- **Qualitative Bestimmungen:** §238 des Planungs- und Baugesetzes verlangt, dass die Gestaltung von Bau-

ten, Anlagen und Umschwung eine befriedigende Gesamtwirkung erreichen muss. Die BZO kann präzisieren, was darunter zu verstehen ist. Zum Beispiel, dass am Siedlungsrand auf eine sorgfältige Siedlungsrandgestaltung geachtet werden muss.

- **Baumschutz- und Baumfördergebiete:** In der BZO können Gebiete definiert werden, in denen Bäume nur unter bestimmten Voraussetzungen gefällt werden dürfen und beim Fällen ersetzt werden müssen. Die BZO kann zudem verlangen, dass neue Bäume gepflanzt werden.

Neben der BZO können Arbeitshilfen und Merkblätter Hinweise zum Umgang mit Grünräumen geben und für diese Themen sensibilisieren. Damit kann auch die Umsetzung Vorgaben der BZO unterstützt werden

Der Kanton Zürich revidiert aktuell das Planungs- und Baugesetz (Stand: November 22). Mit der Anpassung können Städte und Gemeinden mehr Vorgaben zu Grünräumen in der BZO machen.

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Gute Kenntnis der Qualitäten und Defizite in Bezug auf den Grünraum in der Gemeinde
- Strategische Planungsgrundlage (z. B. kommunaler Richtplan), die ein öffentliches Interesse an der Sicherung von Grünräumen festhält

Hilfestellung

- [Praxishilfe Natur in Stadt und Dorf, Kanton Wallis, 2022](#)
- [Konzeptstudie Integration von Biodiversität in Musterbaureglemente, ILF, 2020](#)

Hürden

- PBG schränkt Regelungsmöglichkeiten in der BZO ein
- Zielkonflikt zwischen Verdichtung und Grünraum
- Einhaltung der Vorgaben wird nur bei Baubewilligung kontrolliert, Vollzug danach ist schwierig und aufwändig.

Synergien



Die Förderung von hochwertigen Grünräumen im Siedlungsgebiet leistet neben dem Beitrag zur Biodiversität und zur ökologischen Vernetzung auch einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.



Grünräume können so angeordnet und gestaltet werden, dass sie zur guten Siedlungsrandgestaltung beitragen, die sowohl ortsbaulichen als auch ökologischen Anforderungen genügt.

GUTE BEISPIELE

Formulierungsbeispiele für Grünraumregelungen in der BZO:

Grünflächenziffer

- Art. 76 BZO Meilen: „In den Wohnzonen W 1.0, W 1.4, W 1.8 und W 2.2 gilt eine Grünflächenziffer von mindestens 40 %.“

Dachbegrünung

- Art. 11 BZO Zürich: „In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind.“

Abstand von Strassen und öffentlichen Plätzen für unterirdische Gebäude

- Ziffer 11.10 Ziffer 1 BZO Bülach: „Gegenüber öffentlichen und privaten Strassen und Plätzen sowie öffentlichen Wegen gemäss § 265 PBG ohne rechtskräftige Baulinien ist für unterirdische Bauten ein Strassenabstand von mindestens 2.50 m einzuhalten.“

Qualitative Bestimmungen zu Ökologie und Siedlungsrand

- Ziffer 9.8.4 BZO Illnau-Effretikon: „Im Rahmen der Umgebungsgestaltung ist dem Bedarf nach ökologisch hochwertigen Natur- und Grünflächen Rechnung zu tragen. Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht erlaubt.“
- Ziffer 9.8.5 BZO Illnau-Effretikon: „Besondere Beachtung ist der Umgebungsgestaltung am Siedlungsrand zu schenken, so dass sich ein harmonischer Übergang zur Landwirtschaftszone ergibt.“
- Art. 79 BZO Meilen: „Der Gemeinderat erlässt Vollzugsrichtlinien zur Förderung der Siedlungsökologie.“

Baumschutz- und Baumförderung

- Art. 11a BZO Stadt Zürich: „In den Baumschutzgebieten ist das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm bewilligungspflichtig. [...] Bäume im Baumschutzgebiet [...] sind bei natürlichem Abgang zu ersetzen. [...] Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn an der Erhaltung des Baums kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, insbesondere wenn: [...]“
- Art. 12 BZO Wädenswil: „Zur Sicherstellung einer angemessenen Neu- bzw. Ersatzpflanzung ist pro 150 m² nicht überbauter Fläche mindestens ein Baum oder hoher Strauch zu pflanzen.“ (Gilt in Industrie und Gewerbezone)



Beispiel einer Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaikanlage im ewz Unterwerk Oerlikon (Bild: ewz). Der Wirkungsgrad von Solaranlagen erhöht sich durch den Kühleffekt der Dachbegrünung um bis zu fünf Prozent.



Ausschnitt aus dem Ergänzungsplan Baumschutzgebiete der BZO der Stadt Zürich

Ausführungsbestimmungen, Arbeitshilfen, Merkblätter

Die Stadt Illnau-Effretikon konkretisiert die qualitativen Anforderungen der BZO zur Ökologie im Konzept „Natur im Siedlungsraum“. Das Konzept Natur im Siedlungsraum ist verbindlich für Arealüberbauungen, Projekte mit Gestaltungsplan und Bauten ab 6 Wohneinheiten. Es ist für weitere Projekte empfohlen. Es beinhaltet folgende Vorgaben:

- Mind. 20 % ökologische Ausgleichsfläche (z. B. Blumenwiesen und Ruderalflächen)
- Mind. 2/3 einheimische Stauden Sträucher und Bäume. Keine Arten der „Schwarzen Liste“
- Wo möglich sollen wasserdurchlässige Beläge eingebaut werden, Dachwasser soll in Rückhaltebecken geleitet und an Ort versickert werden.
- Weitere Anforderungen betreffend ökologisch wertvolle Strukturen und Nistgelegenheiten

Ausführungsbestimmungen, Arbeitshilfen und Merkblätter können auch zur Sensibilisierung genutzt werden. Da die Vorgaben der BZO nur bei Baubewilligungen überprüft werden, fördern Sensibilisierungsmassnahmen Ökologie und Grünräume unabhängig von konkreten Baugesuchen oder dann, wenn diese bereits umgesetzt sind.



12 KLIMAANGEPASSTE AREALENTWICKLUNG



Ziele

- Risiken des Klimawandels minimieren
- Klimaanpassung bei Arealentwicklungen berücksichtigen
- Bautätigkeit zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel nutzen
- Hochwertige Grünräume im Rahmen von Arealentwicklungen fördern

Beschreibung

Neben der Umsetzung eines wirksamen Klimaschutzes gilt es auch die Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben. Die zunehmende Hitzebelastung, Trockenheit oder Starkniederschläge sind Auswirkungen des Klimawandels, die das Siedlungsgebiet stark betreffen.

Arealentwicklungen bieten die Chance, die Klimaanpassung effektiv voranzubringen. Häufig werden bei Arealentwicklungen Sondernutzungsplanungen ausgearbeitet. Dabei kann eine höhere Ausnützung gewährt

werden, wenn im Gegenzug höhere Anforderungen - u.a. zum Thema Klimaanpassung - umgesetzt werden.

Städte und Gemeinden haben verschiedene Möglichkeiten, eine klimaangepasste Arealentwicklung zu fördern. Sie können zum einen bei eigenen Arealentwicklungen vorangehen und sich zum anderen bei privaten Arealentwicklungen einbringen.

Herangehensweise

Wie Städte und Gemeinden eine klimaangepasste Arealentwicklung fördern können:

- **Grundlagen zum Thema Klimaanpassung aufarbeiten:** Klären, welche Auswirkungen des Klimawandels die Gemeinde wie stark und in welchen Gebieten betreffen
- **Klimaanpassung bei Studienaufträgen, Testplanungen und Wettbewerben aufnehmen:** Relevante Themen der Klimaanpassung möglichst früh im Planungsprozess aufnehmen und Anforderungen definieren, die die Planungsteams erfüllen müssen
- **Zusammensetzung Planerteams und Beurteilungsgremien beeinflussen:** Sicherstellen, dass Personen mit Knowhow in Themen wie Hitzeanpassung, Grünräume, Energie in den Planungsteams und Beurteilungsgremien vertreten sind
- **Frei- und Grünraumkonzepte erarbeiten:** Sicherstellen, dass bei Arealentwicklungen Frei- und Grünraumkonzepte erarbeitet werden.

- **Anforderungen für Gestaltungspläne und Arealüberbauungen festlegen:** Klimaangepasste Arealentwicklung als Anforderung für die Erarbeitung von Gestaltungsplänen festlegen: z. B. als Ziel für Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht oder als allgemeine Anforderung für private Gestaltungspläne. Anforderungen zum Thema Klimaanpassung bei Arealüberbauungen ergänzen (in BZO zu regeln).

Welche Themen bei der Klimaanpassung besonders wichtig sind:

- Grüne und nicht versiegelte Oberflächen maximieren
- Standortgerechte Bepflanzung wählen
- Bestehende Bäume erhalten und neue pflanzen
- Dachflächen und Fassaden klimawirksam gestalten (Materialisierung, Begrünung)
- Unterbauung minimieren
- Regenwasserretention ermöglichen
- Kaltluftzirkulation mit Gebäudestellung begünstigen

Tipps und Tricks

Erfolgsfaktoren

- Klimaanpassung in frühen Planungsphasen und über den ganzen Planungsprozess berücksichtigen
- Interdisziplinäre Planungsteams engagieren
- Gemeindespezifischen Handlungsbedarf klären

Hürden

- Zielkonflikt zwischen Verdichtungs- und Renditeinteresse und Klimaanpassung
- Mangel an Fachleuten zum Thema Klimaanpassung
- Hoher Koordinationsaufwand bei Planung von klimaangepassten Aussenräumen

Synergien



Mit einer klimaangepassten Arealentwicklung können Synergien zur ökologischen Vernetzung genutzt werden, z. B. indem grössere und ökologisch wertvolle Grünflächen, mehr Bäume oder Wasserflächen realisiert werden.

GUTE BEISPIELE

Formulierungsbeispiele für Gestaltungspläne

Art. 35, Sonderbauvorschriften ETH Höggerberg, Stadt Zürich: „Die Bauten, Anlagen und Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.“

Art. 39 Abs. 5, Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, Zürich: „Zur Reduktion von Hitzeinseln und zur Verbesserung des Stadtklimas wird an den Orten mit der grössten Wirkung qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung an mindestens 10 Prozent der Gebäudefassaden pro Baurechtsperimeter realisiert.“

Art. 6 Abs. 3 Kantonaler Gestaltungsplan Kantonsspital Winterthur, Stadt Winterthur: „«Der Grünsaum ist als baumbestandener Freiraum zu gestalten. [...] Die Breite des Grünsaums und die Baumstandorte [sind] in den Konkurrenzverfahren zu bestimmen.“

§16 Abs. 3 Gestaltungsplan Brisgi, Stadt Baden: „Für die Baumpflanzungen sind eine angemessene Baumgrube bzw. bei unterirdischen Gebäuden eine ausreichende Überdeckung zur Verfügung zu stellen. Der Nachweis der ausreichenden Überdeckung ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen.“

In Gestaltungsplänen können auch Vorgaben gemacht werden, die üblicherweise in der BZO enthalten sind (siehe Werkzeug „Vorgaben zum Grünraum in der BZO“).

Checkliste Stadtklimatische Anliegen in der Projektentwicklung

Die Stadt Zürich hält die stadtklimatischen Anliegen, die sie in der Projektentwicklung von eigenen Hochbauten berücksichtigen will, in einer Publikation fest. Darin enthalten ist eine Checkliste, die die wichtigsten Themen und Fragen beschreibt, die es in jeder Planungsphase zu klären gilt. Die Checkliste trägt dazu bei, dass die stadtklimatischen Anforderungen zielgerichtet in die Projektentwicklung einfließen.

Checkpunkte	Fragstellungen	Vorgehen / Hilfsmittel
SIA Phase 1 / ev. Teilphase 21		
<input type="checkbox"/> Sensibilisierung der Auftraggeberin / der Bauherrschaft	Möchte die Auftraggeberin / Bauherrin das Thema Stadtklima im Wettbewerb als Kriterium berücksichtigen?	<input type="checkbox"/> Erläuterung der Thematik und bisheriger Erfahrungen <input type="checkbox"/> Verweis auf vorhandene Planungsgrundlagen (Klimakarten, Fachplanung Hitzeminderung, vorliegender Bericht) <input type="checkbox"/> Austausch mit Fachstelle AHB

Ausschnitt Checkliste, Broschüre stadtklimatische Anliegen in der Projektentwicklung (Amt für Hochbauten, Zürich, 2020)

Weitere Beispiele und Hilfestellungen

- [Pilotprojekt Klimaangepasstes Bauen „Arealentwicklung Zwhatt, Regensdorf“](#)
- [Datenbank „Klimaangepasste Innenentwicklung“ der RZU](#)



Broschüre stadtklimatische Anliegen in der Projektentwicklung (Amt für Hochbauten, Zürich, 2020)